

48127 Münster

Eingang:

Antrag Nr.:

Vermessungsantrag

- Grundstücksteilung
 Grenzvermessung
 Amtliche Grenzanzeige
 Gebäudeeinmessung

- Amtlicher Lageplan
 Sonstige:

Antragsteller/in

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		

Grundstücksbeschreibung

Straße	Hausnummer	Ggf. Lagebezeichnung
Gemarkung/en	Flur/en	Flurstück/e

Bei einer **Grundstücksteilung** wird/werden die neue/n Grenze/n

örtlich angezeigt oder ergeben sich aus beiliegendem Plan/Vertrag.

Die Abmarkung der Grenzen soll zurückgestellt werden und nach Beendigung der Baumaßnahmen kostenpflichtig nachgeholt werden.

Behördliche Genehmigungen

Ich/wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die Grundstücksteilung erst bearbeitet werden kann wenn die erforderliche Genehmigung nach § 8 BauO NRW vorliegt.

Diese Genehmigung liegt vor liegt nicht vor .

Die Vermessung soll vor Erteilung der notwendigen Genehmigung durchgeführt werden.

Eine hierdurch etwa notwendig werdende Änderung der Vermessung kann erneut Kosten verursachen.

Erklärungen

Ich beantrage die vorstehende Vermessung und verpflichte mich zur Zahlung der Gebühren und Kosten*.

Ich/wir bevollmächtige/n hiermit die Stadt Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Herrn _____, für mich/uns die zur Ausführung des Vermessungsantrages erforderlichen behördlichen Genehmigungen zu beantragen.

Ort	Datum	Unterschrift/en
-----	-------	-----------------

*Berechnungsgrundlage:

Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung - VermWertGebO NRW). In der jeweils geltenden Fassung.

Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung

Mit dieser Einwilligung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von Ihnen in diesem Formular eingegebenen personenbezogenen Daten elektronisch erhoben und verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden ausschließlich zu dem Zweck der von Ihnen aktuell ausgewählten Transaktion aus dem Dienstleistungsangebot der Stadt Münster erhoben und gespeichert.

In keinem Fall erfolgt eine Weitergabe oder Verarbeitung der Daten an bzw. durch Dritte.

Datenschutzbestimmungen

Die Stadt Münster unterliegt als öffentliche Stelle den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt und alle Vorgaben der DSGVO und des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen eingehalten.

[Datenschutzerklärung der Stadt Münster](#)

Auskunftsrecht und Kontaktadressen

Wenn Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Korrektur oder Löschung wünschen oder weitergehende Fragen über die Verwendung Ihrer uns überlassenen personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte:

Stadt Münster, Der Oberbürgermeister

Michaela Heuer

Klemensstraße 10, 48143 Münster

E-Mail: [datenschutz\(at\)stadt-muenster.de](mailto:datenschutz(at)stadt-muenster.de)